Universität Hamburg
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Department Sozialwissenschaften

Institut für Kriminologische Sozialforschung

M.A. Internationale Kriminologie

Programm
und
Studieninformation

Stand: Mai 2006

Tor zur Welt der Wissenschaft

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Masterprogramm Internationale Kriminologie 1
2. Der Lehr- und Veranstaltungsplan 1
   - 2.1 Zur Struktur des Lehrangebots 1
   - 2.2 Das Lehrangebot im Überblick 3
   - 2.3 Die einzelnen Lehrveranstaltungen 5
3. Studienbedingungen und -anforderungen 17
   - 3.1 Zeitliche Belastung 17
   - 3.1.1 Vollzeitstudium 17
   - 3.1.2 Teilzeitstudium 17
   - 3.2 Sokrates „Common Study Programme on Criminal Justice and Critical Criminology“ und Auslandssemester 18
   - 3.3 Prüfungsvoraussetzungen und -anforderungen 18
   - 3.4 Promotionsmöglichkeiten 18
   - 3.5 Berufsfelder und -aussichten für Diplom-KriminologInnen 18
4. Organisatorische Rahmenbedingungen 20
   - 4.1 Struktur und Funktion des Gemeinsamen Ausschusses für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie 20
   - 4.2 Das Lehrpersonal 20
   - 4.3 Zulassungsverfahren 20
   - 4.4 Informationen für ausländische StudienbewerberInnen 22
   - 4.5 Finanzierungsmöglichkeiten 22
5. Adressen 23

1. Masterprogramm Internationale Kriminologie (ehemals Aufbaustudium Kriminologie)

Das Masterprogramm Internationale Kriminologie wird seit dem Wintersemester 2005/2006 angeboten. Innerhalb von zwei Jahren kann der Studienabschluss „Master of Arts (M.A.)“ erworben werden. Vorläufer dieses Angebots war das Aufbaustudium Kriminologie (mit dem Abschluss „Diplom-Kriminologe/Diplom-Kriminologin“), das 1984 ins Leben gerufen wurde und aktuell ausläuft. Es handelt sich bei diesem Angebot um den einzigen derartige Studiengang in Deutschland[1]. Das Studienangebot wendet sich an HochschulabsolventInnen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (B.A., Diplom, Staatsexamen etc.), die sich für eine Berufstätigkeit in entsprechenden Praxisfeldern und insbesondere in Forschung und Lehre qualifizieren wollen.

2. Der Lehr- und Veranstaltungsplan

2.1 Zur Struktur des Lehrangebots

Das viersemestrige *M.A.-Programm Internationale Kriminologie* des *Instituts für Kriminologische Sozialforschung* ist um die beiden Themenschwerpunkte „Policing“ und „Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik“ organisiert. An die Perspektiven der „Kritischen Kriminologie“ anknüpfend vermittelt es die Problemstellungen, Befunde und Diskussionen des Faches unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Fragen und internationaler Diskussionen.

Das Lehrangebot gliedert sich in sechs Themenbereiche:

a) Im **„Kernbereich des Faches“** (18 SWS) werden die Grundlagen der Kriminologie vermittelt/erarbeitet.

b) Im Bereich **„Empirische Sozialforschung“** (14 SWS) wird die Möglichkeit zur Qualifizierung in den Methoden empirischer Sozialforschung (quantitative wie qualitative) geboten.

c) Im Bereich **„Strafrecht und Justiz“** (10 SWS) werden die Grundlagen des Strafrechts sowie Forschungsergebnisse über das Handeln des Strafrechtssystems behandelt.

d) Im **„Profil und Vertiefungsbereich“** (2 x 6 SWS) wird für die beiden Profilbereiche **„Policing“** und **„Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik“** die Möglichkeit der exemplarischen vertieften Beschäftigung mit einer aktuellen Problemstellung der Kriminologie geboten.

---

[1] Einen ähnlichen Studiengang bietet seit kurzem auch das Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern/Schweiz an, Informationen unter: *www.cx.unibe.ch/krim*

e) Der **„Wahlbereich“** bietet im Umfang von mindestens einem Seminar pro Semester (mind. 4 x 2 SWS) die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit wechselnde aktuellen Themen der Kriminologie.

f) Im **„Abschlussmodul“** ist in die Erstellung einer Abschlussarbeit mit 5 Monaten Bearbeitungszeit, die Vorbereitung dieser Arbeit in parallelen Kleingruppen (2 SWS) und eine Disputation vorgesehen.

2.2 Das Lehrangebot im Überblick

Winter	Sommer	Winter	Sommer
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Kernbereich des Faches			
Grundlagen der Kriminologie I **VL** Geschichte der Kriminologie **S** Grundlagen d. Kriminologie u. der Strafrechtssoziologie **S** Einführung in die Schwerpunktbereiche	**Grundlagen der Kriminologie II + III** **S** Theorien v. Kriminalität u. Kontrolle **S** Kriminalitätsphänomene **S** Kriminalpolitik u. Kontrolle **S** Massenmedien und Kommunikation **Strafe und ihre Alternativen** **S** Einsperren und Aussperren **S** Alternative Konfliktregelung		
Empirische Sozialforschung			
Grundlagen der kriminologischen Forschung **S** Forschungsplanung **VL.** quant. Methoden I **Ü** quant. Methoden I	**Quantitative kriminologische Forschung** **VL.** quant. Methoden II **Ü** quant. Methoden II	**Qualitative empirische Sozialforschung I** **S** Grundlagen qualitativer emp. Sozialforschung	
		Qualitative empirische Sozialforschung II- **S** Exemplarische Methoden krimi. Forschung	
c) Strafrecht u. Justiz			
Strafrecht I - **S** Materielles und prozessuales Strafrecht einschl. Sanktionen(recht)	**Strafrecht II** **S** Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht)	**Strafjustiz** **S** Justizforschung **S** Internationales Strafrecht/ Strafjustiz	
	Forensik **S** Forensik		
d) Profil- und Vertiefungsseminare			
	Profilmodul I **S** Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik **S** Sicherheitspolitik, Gesellschaft und Staat	**Profilmodul I** **S** Projektseminar	
	Profilmodul II **S** Policing-Strategien **S** Theorien und Perspektiven in der Policing-Forschung	**Profilmodul II** **S** Projektseminar	
e) ausgewählte Themen			
Ausgewählte Themen der Kriminologie **S** XY	**Ausgewählte Themen der Kriminologie** **S** XY	**Ausgewählte Themen der Kriminologie** **S** XY	**Ausgewählte Themen der Kriminologie** **S** XY
f) Abschlussarbeit			
		Forschungskolloquium Kolloquium	**Abschlussmodul** Kleingruppen

VL = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; sämtliche Veranstaltungen haben jeweils einen Umfang von 2 SWS

Winter	Sommer	Winter	Sommer
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtmodule			
26 LP Pflicht	**20 LP Pflicht**	--	**30 LP Pflicht**
M1: Grundlagen der Kriminologie I (12 LP) **VL** Geschichte der Kriminologie **S** Grundlagen d. Kriminologie u. der Strafrechtssoziologie **S** Einführung in die Schwerpunktbereiche	**M2: Grundlagen der Kriminologie II (8 LP)** **S** Theorien v. Kriminalität u. Kontrolle **S** Kriminalitätsphänomene		**M17: Abschlussmodul (30 LP)** 2-3 Kleingruppen
M5: Grundlagen der kriminologischen Forsch. (10 LP)* **S** Forschungsplanung **VL** quant. Methoden I **Ü** quant. Methoden I	**M3: Grundlagen der Kriminologie III (8 LP)** **S** Kriminalpolitik u. Kontrolle **S** Massenmedien und Kommunikation		
M8a: Strafrecht I (4 LP)* **S** Materielles und prozessuales Strafrecht einschl. Sanktionen(recht)	**M8b: Strafrecht II (4 LP)*** **S** Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht)		
Wahlpflichtmodule			
--	**mind. 8 LP zu wählen**	**mind. 12 LP zu wählen**	**--**
	M4: Strafe und ihre Alternativen (8 LP) **S** Einsperren und Aussperren **S** Alternative Konfliktregelung	**M7: Qualitative empirische Sozialforschung I (8 LP)** **S** Grundlagen qualitativer emp. Sozialforschung **S** Exemplarische Methoden krimi. Forschung	
	M10: Forensik (4 LP) **S** Forensik	**M9: Strafjustiz (8 LP)** **S** Justizforschung **S** Internationales Strafrecht/ Strafjustiz	
	M11a: Profilmodul I (8 LP) **S** Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik **S** Sicherheitspolitik, Gesellschaft und Staat	**M11b: Profilmodul I (4 LP)** **S** Projektseminar	
	M12a: Profilmodul II (8 LP) **S** Policing-Strategien **S** Theorien und Perspektiven in der Policing-For.	**M12b: Profilmodul II (4 LP)** **S** Projektseminar	
Wahlmodule (zur Ergänzung auf 30 LP pro Semster bzw. 120 LP insgesamt)			
M13a: Ausgewählte Themen (4 LP) **S** XY	**M13a: Ausgewählte Themen (4 LP)** **S** XY	**M13a: Ausgewählte Themen (4LP)** **S** XY	
M13b: Ausgewählte Themen (4 LP)	**M13b: Ausgewählte Themen (4 LP)**	**M13b: Ausgewählte Themen (4LP)**	
	M6: Quantitative kriminologische Forschung (8 LP) **VL** quant. Methoden II **Ü quant. Methoden II**	**M16: Forschungskolloquium (4 LP)** Kolloquium	

* kann auf Antrag als Pflicht erlassen werden; M = Modul, VL = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung;

2.3 Die einzelnen Lehrveranstaltungen

Modul 1: Grundlagen der Kriminologie I (Pflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient der Einführung in die Kriminologie und ihre Grundlagen sowie in die Themenfelder des Profilbereichs: „Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik“ und „Policing“. Es setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen: „Geschichte der Kriminologie“, „Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie“, „Einführung in die Schwerpunktbereiche Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik und Policing“.

a) Die **Vorlesung „Geschichte der Kriminologie“** macht mit unterschiedlichen Erzählungen über die Geburt der Kriminologie als Wissenschaft vertraut. Sie verfolgt den Wandel der wissenschaftlichen Schwerpunkte und politischen Affinitäten, den Ge- und Missbrauch ihrer Ergebnisse und wirft einen kritischen Blick auf die (Geschichtsschreibung über die) „Schulen“ – angefangen mit der *klassischen* (Beccaria) über die *positive* (Lombroso) und die *moderne* (v. Liszt) bis hin zur *kritischen* Kriminologie. Dabei werden Bezüge zur Geschichte von Herrschaft, Strafrecht und Strafvollzug aufgezeigt, Kontinuitäten, Brüche und Leerstellen in der Geschichte der Wissenschaft diskutiert, sowie die Geschichte der Konstruktion von Devianz und Andersheit unter besonderer Berücksichtigung von Gender-Aspekten kritisch reflektiert. Das Profil der deutschen Kriminologie des 20. Jahrhunderts wird im Vergleich mit der internationalen Entwicklung dargestellt.

b) In dem **Seminar „Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie“** werden die Grundbegriffe (Norm, Sanktion, Strafe; Kriminalität, Kriminologie, Kriminalistik, kriminelle Karriere, Devianz, soziale Kontrolle etc.), Gegenstände (Ätiologie, Kriminalisierung, Normgenese, Sicherheit etc.), Methoden (Dunkelfeldforschung, Kohortenforschungen etc.) und Perspektiven (Gender, Alter, Milieu etc.) der Kriminologie erarbeitet.

c) In dem **Seminar „Einführung in die Schwerpunktbereiche Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik und Policing“** findet eine Einführung in beide Bereiche statt.

Zur Einführung in den Schwerpunktbereich Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik geht es dabei um kriminologische Theorien und Studien zu ausgewählten Feldern von „Makrokriminalität“, „Organisierter Kriminalität“ oder Kriminalität der Mächtigen; Strategien und Institutionen internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik; Transformationen: Inter- und Transnationalisierung von Politik; Sicherheitsstrategien und ihre Antinomien (Problematisierung von Konzepten wie Gefahr, Risiko, Katastrophe; Sicherheit, Prävention, Freiheit etc.).

Zur Einführung in den Profilbereich „Policing“ wird ein Überblick über die Geschichte, Organisationsweisen, rechtliche Grundlagen von Polizei (Geheimpolizei, Geheimdienst; *Discretion vs*. Legalitätsprinzip); Arbeitsweisen und Polizeiphilosophien (gute Policey*, professional Crime-Fighter vs. Peace-Officer, Community Policing, Border Policing* etc.) von Polizeien in vergleichender Perspektive gegeben. Zentrale Begriffe (Policing, Definitionsmacht, Discretion, Selektivität, Polizeisubkultur, Accountability etc.) und verschiedene Methoden der internationalen Forschung (*Policing*, *Selectivity*, *Accountability*, *Cop Culture* etc.) sowie aktuelle Entwicklungstendenzen in den Technologien (EDV, Kriminaltechnik etc.) und der intragesellschaftlichen und internationalen Vernetzung (Kommerzialisierung, private Sicherheitsdienste, kommunale Ordnungsdienste, Sicherheitspartnerschaften etc.; Interpol, Europol) werden erarbeitet.

Modul 2: Grundlagen der Kriminologie II (Pflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

In diesem Modul findet eine Fortsetzung der Einführung in die Kriminologie und ihre Grundlagen statt. Es dient der Vermittlung des theoretischen Handwerkszeugs und von Reflexionswissen über Kriminalität für die Analyse von Sicherheits- und Kriminalitätsproblemen. Das Modul besteht aus zwei Seminaren: „Theorien von Kriminalität und Kontrolle“, „Kriminalitätsphänomene: urbane, lokale, globale Problemlagen“.

a) Im **Seminar „Theorien von Kriminalität und Kontrolle“** wird ausgehend von soziologischen Klassiker wie Durkheim oder Weber, bei denen die Analyse von Kriminalität oder Staat und Bürokratie in eine allgemeine Kritik der bürgerlichen Gesellschaft eingebettet war, der "Kanon" strukturfunktionalistischer (Merton), lerntheoretischer (Sutherland), subkulturtheoretischer (Cohen), interaktionistischer (Becker) und definitionstheoretischer (Sack) Theorien der Kriminalität bzw. der Kriminalisierung bis hin zu den *criminologies of everyday life* und *of the alien other* (Garland) behandelt. Dabei geht es sowohl darum, den Perspektivenwechsel zwischen Ätiologie und sozialer Kontrolle nachzuvollziehen, als auch darum, neben den Grundzügen der jeweiligen Theorien auch deren Grenzen, Weiterentwicklung und Bezüge zu den soziologischen Basistheorien zu diskutieren.

b) Das **Seminar „Kriminalitätsphänomene: urbane, lokale, globale Problemlagen“** dient der Diskussion aktueller Probleme der Kriminalität (z.B. Organisierte Kriminalität, Jugenddelinquenz, Gangs, Mädchen- und Frauenkriminalität, Drogen, Gewalt), ihrer Erscheinungsformen, der politischen und sozialen Strategien ihrer Bearbeitung, sowie ihrer Problematisierung. Ziel ist es, die unterschiedlichsten Aspekte ihrer Phänomenologie zu erfassen, also die historischen und gesellschaftlichen Bedingungen ihres Auftauchens.

Modul 3: Grundlagen der Kriminologie III (Pflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

In diesem Modul findet nochmals eine Fortsetzung der Einführung in die Kriminologie und ihre Grundlagen statt. Es dient der Vermittlung des theoretischen Handwerkszeugs und von Grundlagenwissen für die Analyse von Kontrollstrategien und -diskursen im Sicherheits- und Kriminalitätsbereich. Das Modul besteht aus zwei Seminaren: „Kriminalpolitik und Kontrolle“ und „Massenmedien und Kommunikation“.

a) Das **Seminar „Kriminalpolitik und Kontrolle“** dient der Auseinandersetzung mit den historischen, politischen und sozialen Hintergründen sich verändernder Strategien der Kontrolle und der Problematisierung von Kriminalität. Zielsetzung: Systematische Erarbeitung theoretischer Zugänge der Analyse (Disziplinar- versus Kontrollgesellschaft; Actuarial Justice und Sicherheitsmanagement; Governing Security; (new) Culture of Control; Stadt, Raum; technische Formen der Kontrolle etc.). Diskussion aktueller Entwicklungen und Diagnosen (z.B. Privatisierung und Kommodifizierung von Sicherheit). Fallstudien im internationalen Vergleich.

b) Kriminalität und gesellschaftliche Strategien des Umgangs mit Kriminalität sind nicht denkbar ohne Kommunikation und insbesondere ohne die mediale Vermittlung. Im **Seminar „Massenmedien und Kommunikation“** soll erörtert werden, wie Kommunikationsmedien die Erscheinungsformen und die Wahrnehmung von Kriminalität prägen. Es werden aktuelle theoretische Zugänge der Analyse (z.B. „*Iconic Turn*“), kriminologische Ansätze („Skandalisierungsfallen“, „*What makes crime news?*“, „Weiblichkeitsbilder“) vermittelt und empirische Studien zu ausgewählten Problemfeldern der Kriminal- und Sicherheitspolitik diskutiert.

Modul 4
Strafe und ihre Alternativen (Wahlpflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient der Vermittlung von Kenntnissen über freiheitsentziehende Formen der Strafe und ihre Alternativen im Kontext von Sozialgeschichte und Gesellschaftstheorie. Es sollen die zentralen Fragen, Forschungsbefunde und Methoden dieses kriminologisch einschlägigen Themenfeldes vermittelt und die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse entwickelt werden. Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: „Einsperren und Aussperren“ und „Alternative Konfliktregelung“.

a) Das **Seminar „Einsperren und Aussperren“** befasst sich mit der sozialen Evolution des Sanktionswesens („Geburt der Strafe“) und des Gefängnisses im Kontext anderer Sanktions- und Einschließungspraktiken (wie Leprosorien, Kliniken usw. bis hin zur Sicherungsverwahrung). Dabei stehen folgende Gesichtspunkte im Vordergrund: Analyse der Mechanis-

men, Dialektik und ggf. auch Paradoxien von Ein- und Aussperrung (einschließlich Gefangenen-Deportationen, *societies of captives*, *metropolitan urban ghettos*), dargestellt an Aufstieg und Fall einzelner Sanktionsarten (z.B. Einzelhaft im 19. Jahrhundert). Dabei werden auch Dimensionen der Sanktionsdifferenzierung nach Sozialstatus, Geschlecht, Mitgliedschaft („Einheimische vs. Fremde/Ausländer/Migranten") usw. in ihren langfristigen Wandlungen bis hin zur Gegenwart skizziert. Die entsprechenden Erklärungsansätze von der Theorie des Zivilisationsprozesses über rechtssoziologische Modelle bis hin zu ökonomischen Theorien werden diskutiert.

b) Das **Seminar „Alternative Konfliktregelung"** dient der Vermittlung von Kenntnissen über Theorie, Geschichte und Gegenwart nicht-vergeltender Sanktionen, sowie der Diskussion aktueller internationaler Tendenzen („Restorative Justice" bzw. „Transformative Justice"; Reintegrative Shaming; Wahrheitskommissionen etc.). Hierzu gehören u.a.: Durkheims Systematik und Prognosen über die Tendenz von der Retribution zur Restitution; Begriff und Geschichte des Abolitionismus; Sanktionen in nichtstaatlichen Gesellschaften aus der Sicht der Rechts-Ethnologie (reordering rituals); Mediationskonzepte und -experimente; Evaluation der Praxis von alternativen Reaktionen.

Modul 5: Grundlagen der kriminologischen Forschung (Pflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient der Einführung in die Grundlagen der empirischen Forschung in der Kriminologie. Es soll dazu dienen, die Studierenden dafür zu qualifizieren, empirische Forschung nachvollziehen und einschätzen zu können und soll weitergehend die Grundlagen für die Durchführung eigener empirischer Forschungsprojekte legen. (Die Module 6 und 7 ergänzen diese Kompetenz). Das Modul setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen: „Forschungsplanung", „Vorlesung quantitative Methoden I", „Übung zu quantitative Methoden I".

a) In dem **Seminar „Forschungsplanung**" werden grundlegende Fragen der Forschungsplanung (Wie überführe ich ein Forschungsinteresse in ein qualifiziertes Forschungsdesign?) und -durchführung (Welche Methode für welches Forschungskonzept?) beispielhaft erörtert. Es wird ein Überblick über unterschiedliche Forschungsansätze bzw. Methoden kriminologischer Forschung gegeben.

b) **Vorlesung und Übung „Quantitative Methoden I"** dienen der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in deskriptiver Statistik. Hierbei geht es sowohl um entsprechende Kenntnisse als auch Kompetenzen. Insbesondere die Übung dient dazu, gemeinsam im Computerraum den Umgang mit dem Statistikprogramm SPSS einzuüben und beispielhaft den Gang eines empirischen Projekts praktisch nachzuvollziehen.
Seminarthemen: Häufigkeitsverteilungen, Skalenniveaus, Regression, Varianz, Korrelation, Kausalität.

Modul 6: Quantitative kriminologische Forschung (Wahlmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens und der Kompetenzen, die in Modul 5 vermittelt werden. Es geht hier sowohl um die Vermittlung anspruchvollerer statistischer Berechnungsverfahren (Inferenzstatistik) als auch um den generellen Ausbau der Kompetenz zur selbständigen Durchführung empirischer Forschungsprojekte.

Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: **„Vorlesung und Übung Quantitative Methoden II“**

Vorlesung und Übung „Quantitative Methoden II“ dienen der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Inferenzstatistik. Themen: Strategien der Inferenzstatistik, Signifikanztests, Kreuztabellen und Regressionsanalysen, Faktorenanalyse, Pfad- und Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenanalysen.

Modul 7: Qualitative kriminologische Sozialforschung (Wahlpflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Ergänzend zu den Modulen 5 und 6, die sich auf quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung konzentrieren, vermittelt dieses Modul eine Einführung in die Grundlagen der qualitativen empirischen Forschung in der Kriminologie, um die Studierenden für eigene Forschungsarbeit mit einem qualitativen Forschungsansatz zu qualifizieren. Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: „Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung“ und „Anwendung exemplarischer Methoden in der kriminologischen Forschung“.

a) Im **Seminar „Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung“** erfolgt eine Einführung in Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung: Unterschiedliche Erhebungsverfahren (Interview, Beobachtung, Gruppendiskussion; Ethnografie) sollen vermittelt, ihre Grundlagen (Rekonstruktion von Sinn; Hermeneutik; Typenbildung; *linguistic, cultural, visual turn* etc.) erörtert und mögliche Probleme (Reflexivität, Repräsentation, Validität¸ *gender bias* etc.) exemplarisch diskutiert werden. Zudem werden verschiedene Auswertungsverfahren besprochen (z.B. dokumentarische Methode, objektive Hermeneutik, Inhaltsanalyse).

b) Im **Seminar „Anwendung exemplarischer Methoden in der kriminologischen Forschung“** erfolgt anschließend die Umsetzung einzelner Forschungsaufgaben (Erstellung einer Forschungskonzeption, Interviewdurchführung, Interviewanalyse, Auswertung von teilnehmenden Beobachtungen etc.) im Rahmen eines Projektes. Ziel ist es, methodische Fertigkei-

ten zu erlernen und konkrete kriminologische Forschungsfragen im Kontext komplexer Projekte eigenständig bearbeiten zu können.

Modul 8: Strafrecht (Pflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient der Vermittlung von Kenntnissen und Befunden über die Prinzipien und Grundstrukturen des Strafrechts als notwendige Grundlage (insbesondere für Nichtjuristen) für die kriminologische Analyse des Strafrechtssystems. Es setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: „Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht“ und „Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht)“.

a) Im **Seminar „Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht“** findet zunächst die Vermittlung von Grundkenntnissen über das materielle und prozessuale Strafrecht statt. Das materielle Strafrecht beschreibt die strafbaren Verhaltensweisen (Tatbestände) und die Voraussetzungen der Sanktionsverhängung. Im prozessualen Recht werden die Vorschriften über das Verfahren zusammengefasst und die Grenzen der Eingriffsbefugnisse der Strafverfolgungsorgane dargestellt. Im Seminar soll die strafrechtliche Denk- und Arbeitsweise bei der Sachverhaltsfeststellung und der Entscheidungsfindung vermittelt werden (Subsumtion etc.).
Der zweite Teil beginnt mit einer Übersicht über das strafrechtliche Sanktionensystem. Neben der Darstellung der Strafzwecke geht es auch um die einzelnen Schritte bei der Strafzumessung. Mit Hilfe der empirisch-kriminologischen Befunde zur Wirkungsweise der verschiedenen Strafkonzepte sollen die strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten kritisch beleuchtet und die Schwerpunkte der aktuellen Reformdiskussion erfasst werden.

b) Im **Seminar „Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht)“** werden im Anschluss an das Seminar „Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht“ die Besonderheiten des durch den Erziehungsgedanken geprägten Jugendstrafrechts dargestellt. Es werden die einzelnen ambulanten und stationären Rechtsfolgen betracht, ihre Verhängungsvoraussetzungen sowie die aktuelle Anwendungspraxis. Auf einzelne wichtige Aspekte des Jugendstrafverfahrens wird ebenfalls eingegangen.
Im zweiten Teil geht es um die Strafvollzugswirklichkeit und das Strafvollzugsrecht. In Verbindung mit dem Strafvollzugsgesetz und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften werden u.a. die Rechtsstellung der Gefangenen und die Organisation des Vollzugs beschrieben. Im empirischen Teil stehen Inhalte wie z.B. „Totale Institution“, „Deprivation“, „Subkultur und Prisonisierung“ im Vordergrund, wenn die Möglichkeiten und Grenzen eines behandlungsorientierten Strafvollzugs erörtert werden.

Modul 9: Strafjustiz (Wahlpflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient der Vermittlung von Wissen über zentrale kriminologische Fragestellungen, Debatten und Befunde zur Tätigkeit der Strafjustiz. Es bereitet vor auf die selbständige wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem in der Kriminologie wichtigen Themenfeld, insbesondere auch im Profilbereich internationaler Konflikte und Probleme. Es besteht aus zwei Seminaren: „Justizforschung“ und „Internationale Strafjustiz“.

a) Das **Seminar „Justizforschung“** dient der Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben, die Praxis und die Probleme des Justizsystems, der Erarbeitung und Diskussion von kriminologischen Fragestellungen, die diesen Praxisbereich betreffen (z.B. über die richterliche Urteilsfindung, *gender bias*, Strategien der Strafverteidigung in der Hauptverhandlung, die Rolle von Gutachtern im Strafverfahren oder über die staatsanwaltschaftliche Entscheidung über Verfahrenseinstellung vs. Anklageerhebung), der kritischen Auseinandersetzung mit dem Stand der kriminologischen Forschung zu diesen Fragestellungen und der Entwicklung weiterführender Forschungsansätze.

b) Das **Seminar „Internationale Strafrecht und Strafjustiz“** vermittelt Bausteine des Internationalen Strafrechts (einschließlich Völkerrecht; Menschenrechte): Besonderheiten gegenüber und Gemeinsamkeiten mit nationalem Recht und nationalen Strafverfahren; aktuelle Entwicklungen (Internationalisierung des Strafrechts, der Strafverfolgung und der Strafprozesse) und Institutionen (Internationaler Gerichtshof, Europäischer Gerichtshof), Probleme der Rechtsdurchsetzung und Strafverfahrenswirklichkeit, sowie neuere Forschungen und politische Strategien zu „Gender & Konflikt“ werden behandelt.

Modul 10: Forensik (Wahlpflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient der Vermittlung von Kenntnissen über den Praxis- und Wissenschaftsbereich der medizinischen Forensik bzw. Rechtsmedizin. Es soll damit die Grundlage für kriminologische Studien zu diesem wissenschaftlich interessanten und noch nicht ausgeschöpften Themenfeld gelegt werden.

Konkret geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben, die Praxis und die Probleme der Rechtsmedizin im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens, des Ermittlungs- und Strafverfahrens. Erarbeitung und Diskussion von kriminologischen Fragestellungen, die diesen Praxisbereich betreffen (z.B. über die Rolle der Disziplin im Strafverfahren, über Probleme der Begutachtung, über die Selektivität der Anordnung von Obduktionen bei Todesfällen sowie sonstiger weiterführender körperlicher

Untersuchungen und Laboruntersuchungen), kritische Auseinandersetzung mit dem Stand der kriminologischen Forschung zu diesen Fragestellungen und Entwicklung retrospektiver und prospektiver Forschungsansätze.

Das Modul besteht aus einem **Seminar** mit dem Titel **Forensik**

Modul 11: Profilmodul I – Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik (Wahlpflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Anhand eines ausgewählten Phänomens findet in diesem Modul eine vertiefte Beschäftigung mit dem Themenbereich internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik statt. Diese vertiefte Beschäftigung soll sowohl der Vermittlung umfassender und aktueller Erkenntnisse in dem Themenbereich als auch der Erarbeitung von unbeantworteten Forschungsfragen und dem Kennenlernen geeigneter Forschungsmethoden dienen. Darüber hinaus geht es darum, zu erlernen, wie ein spezielles Themenfeld erschlossen und der empirischen Bearbeitung zugänglich gemacht werden kann. Das Modul setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen: „Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik“, „Sicherheitspolitik, Gesellschaft und Staat“ und „Projektseminar“.

a) Im **Seminar „Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik“** werden exemplarisch aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik untersucht (z.B. internationaler Terrorismus, Formen Organisierter Kriminalität): ihre Erscheinungsformen; theoretische Perspektiven der Erklärung, insbesondere von veränderten Problemkonstellationen; kritische Auseinandersetzung mit der Karriere von Problemen: mediale Darstellung, politische Reaktionen, Sicherheitsstrategien und ihre Effekte.

b) Im **Seminar „Sicherheitspolitik, Gesellschaft und Staat“** findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Transformation von Staat und Gesellschaft im Spiegel politischer Sicherheitsstrategien statt: nationale und internationale Konzepte und Strategien am Beispiel exemplarischer Felder; aktuelle Sicherheitspolitik und ihre Konsequenzen für Freiheit, Bürger- und Menschenrechte; auf der Grenze zwischen Kriminal-/Sicherheitspolitik und asymmetrischer Kriegführung.

c) Im **„Projektseminar“** werden ausgewählte Probleme aktueller Sicherheitsstrategien empirisch und theoretisch, nach Möglichkeit in Forschungsgruppen, zu laufenden Projekten bzw. spezifischen Fragestellungen erarbeitet.

Modul 12: Profilmodul II – Policing (Wahlpflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

In diesem Modul findet eine vertiefte Beschäftigung mit dem Themenbereich Policing statt. Diese vertiefte Beschäftigung soll sowohl der Vermittlung umfassender und aktueller Erkenntnisse in dem Themenbereich als auch der Erarbeitung von unbeantworteten Forschungsfragen und dem Kennenlernen geeigneter Forschungsmethoden dienen. Darüber hinaus geht es darum, zu erlernen, wie ein spezielles Themenfeld erschlossen und der empirischen Bearbeitung zugänglich gemacht werden kann.
Das Modul setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen: „Policing-Strategie“, „Theorien und Perspektiven in der Policing-Forschung“ und„ Projektseminar“.

a) Im **Seminar „Policing-Strategien“** soll mit den unterschiedlichen Konzepten, Strategien und Positionen des Policing vertraut gemacht und die Fähigkeit zu ihrer wissenschaftlichen Analyse vermittelt werden. Dabei werden zentrale Policing-Themen in Deutschland (politischer Protest, Terrorismus, Organisierte Kriminalität, subjektive Sicherheit/Ordnungspolitik in der Großstadt) und aktuelle polizeiliche Bekämpfungskonzepte (z.B. Kommunale Kriminalprävention, verdeckte und Vorfeldermittlungen, Videoüberwachung) behandelt und mit entsprechenden Entwicklungen in den USA und im europäischen Ausland (z.B. *broken windows* und *zero tolerance, Community Policing, gated communities*) verglichen. Zu diesem Themenkomplex gehört auch die Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungstendenzen im europäischen Polizeirecht (präventive Vorverlagerung, Erweiterung von Eingriffsbefugnissen, neue Ordnungsaufgaben) und in den Rechtsgrundlagen anderer Akteure (z.B. der privaten Sicherheitsanbieter) sowie mit aktuellen Politikprogrammen im Feld Innere Sicherheit .

b) Im **Seminar „Theorien und Perspektiven in der Policing-Forschung“** soll eine vertiefte Beschäftigung mit der aktuellen Theoriediskussion zum Zusammenhang von Policing und Society bzw. von aktuellen Formen und Entwicklungstendenzen des Policing sowie eine vertiefte Problematisierung des Verhältnisses zwischen Polizei, Staatsform und Gesellschaft bzw. der Funktion von Polizei als Produkt der Ausdifferenzierung des staatlichen Gewaltmonopols stattfinden. Dabei werden aktuelle Tendenzen wie Ökonomisierung, Internationalisierung und Globalisierung berücksichtigt und in Beziehung gesetzt zu allgemeineren Themen und Perspektiven der Gesellschaftstheorie (z.B. Sicherheitsstaat, Risikogesellschaft, Gouvernementalität).

c) Im **„Projektseminar“** werden ausgewählte Probleme aktueller Sicherheitsstrategien empirisch und theoretisch, nach Möglichkeit in Forschungsgruppen, zu laufenden Projekten bzw. spezifischen Fragestellungen erarbeitet.

Modul 13
Ausgewählte Themen der Kriminologie (Wahlmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient der exemplarischen Beschäftigung mit ausgewählten Themenstellungen der Kriminologie. Die Themen der Seminare können sich auf Kriminalitätsphänomene bzw. aktuelle Probleme (z.B. Organisierte Kriminalität, Serienkiller, Migration und Grenzkontrollen, Hellfelddaten), Kontrollinstitutionen/Kontrollstrategien (z.B. Risiko & Prävention, Technik & Kontrolle) oder auch theoretische Perspektiven (z.B. Viktimologie; Frauen und Strafrecht; *cultural criminology*) beziehen. Das Modul bietet die Möglichkeit, kurzfristig auf neue/aktuelle Themen der gesellschaftlichen wie der wissenschaftlichen Debatte eingehen und diese den Studierenden nahe bringen zu können.

Das Modul besteht aus einem Seminar mit wechselnden Themen.

Modul 14: Praktikum (Wahlangebot)

Inhalte und Qualifikationsziele

Im Rahmen eines **4-wöchigen Praktikums** in einer Institution, die mit der Kontrolle von Kriminalität und Devianz befasst ist (Polizei, Justiz etc.), oder in einem kriminologischen Berufsfeld (kriminologische Forschung etc.) werden praktische Einblicke und Erfahrungen vermittelt, die sowohl berufsperspektivisch als auch für die wissenschaftliche Erforschung der Praxis fruchtbar gemacht werden.

Modul 15: Common-Session Sokrates-Programm (Wahlmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Teilnahme am so genannten Sokrates *Common Study Programme on Criminal Justice and Critical Criminology* ermöglicht einen Einblick in internationale kriminologische Debatten und Forschungen, sowie nationale Besonderheiten der Kriminal- und Sicherheitspolitik. Hier kann außerdem die Fähigkeit geschult werden, sich wissenschaftlich in Englischer Sprache zu präsentieren. Vorbereitet wird die Teilnahme an den so genannten *common sessions* durch den Besuch einer englischsprachigen Lehrveranstaltung aus dem MA-Angebot des Instituts. Die Veranstalterin/der Veranstalter ist auch zuständig für die Abnahme der Prüfungsleistungen und die auf die common session bezogene Betreuung und Unterstützung.

Common sessions sind drei bis sechstägige Treffen von Lehrenden und Studierenden aus den teilnehmenden Universitäten des Sokrates *Common Study Programme on Criminal Justice and Critical Criminology* (Barcelona, Bologna, Gent, Hamburg, Kent, Komotini, Middlesex). Sie finden in der

Regel zweimal pro Jahr, also einmal pro Semester, jeweils zu einem definierten Thema an einer der Partneruniversitäten statt.

Modul 16: Forschungskolloquium (Wahlmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul besteht aus der Lehrveranstaltung Forschungskolloquium.

Dieses Kolloquium dient dem Ausbau kommunikativer Kompetenz in der Wahrnehmung einer studienbegleitenden Öffentlichkeit, sowie die Vertiefung der Fähigkeit zur Darstellung, Präsentation und Diskussion selbständig entwickelter wissenschaftlicher Projekte. Dabei kann es sich um Ausarbeitungen aus dem Kontext des laufenden Studiums, um Projekte aus vorangegangener Tätigkeit, um Vorträge oder Ausarbeitungen für bevorstehende Tagungen und Projekte oder auch um zurückliegende oder zukünftige Qualifikationsprojekte handeln.

Modul 17: Abschlussmodul (Pflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient dem Erwerb der Fähigkeit, eine relevante und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen bearbeitbare Fragestellung aus dem aktuellen kriminologischen Diskussions- und Forschungszusammenhang entwickeln zu können, sowie dem Nachweis der Fähigkeit, diese Fragestellung selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden im Rahmen einer größeren schriftlichen Arbeit bearbeiten und die Ergebnisse mündlich angemessen präsentieren, einzuordnen und verteidigen zu können.

Das Modul umfasst: a) die Mitarbeit in einer Forschungskleingruppe, b) die Anfertigung einer Master-Arbeit mit einem Aufwand von 25 LP (5 Monate Bearbeitungszeit); und c) die Disputation.

a) Die Mitarbeit in einer Forschungskleingruppe (Blockseminar zu Semesterbeginn) dient dem Erwerb der Fähigkeit, eine relevante und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen bearbeitbare Fragestellung aus dem aktuellen kriminologischen Diskussions- und Forschungszusammenhang entwickeln zu können. Zu diesem Zweck erfolgt in hoch konzentrierter Form eine Zusammenführung/Integration des Lernstoffes der zurückliegenden drei Semester, um darauf aufbauend mögliche Fragestellungen für die Masterarbeiten abzuleiten.

b) Die Anfertigung der Master-Arbeit dient dem Erwerb und Nachweis der Qualifikation, eine Problemstellung aus dem Forschungszusammenhang der Kriminologie selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden im Rahmen einer größeren schriftlichen Arbeit zu bearbeiten. (vgl. § 19)

c) Die Disputation dient dem Nachweis der Befähigung der Kandidatin/des Kandidaten, die Ergebnisse der Master-Arbeit mündlich angemessen zu präsentieren, in den größeren fachlichen Kontext einzuordnen und in der Diskussion zu verteidigen.

3. Studienbedingungen und -anforderungen

3.1 Zeitliche Belastung

3.1.1 Vollzeitstudium

Das M.A.-Programm Internationale Kriminologie stellt insofern hohe Anforderungen, als es für die Studierenden darum geht, innerhalb von nur vier Semestern

- sich das Profil der Kriminologie als einer autonomen wissenschaftlichen Disziplin anzueignen;
- sich mit zentralen Strukturen bisher nicht bekannter Disziplinen und Wissensbereiche auseinanderzusetzen (z.B. Strafrecht für NichtjuristInnen, Sozialwissenschaften für JuristInnen);
- innerhalb von fünf Monaten eine Masterarbeit anzufertigen.

Diese Ziele können nicht nach der Art eines Neben-, Teilzeit-, Abend-, Wochenend- oder Fernstudiums erreicht werden.

Deshalb ist das M.A.-Studium nicht nur als Vollzeitstudium konzipiert, sondern wird von den Studierenden auch als solches erfahren. Dieser Aussage steht nicht die Tatsache entgegen, dass der zeitliche Umfang der reinen Lehrveranstaltungen mit insgesamt ca. 50 Semesterwochenstunden und mit einer erwarteten Präsenzzeit von ca. 14 Semesterwochenstunden pro Semester, relativ gering erscheinen mag. Das Studium erfordert aber erhebliche Vor- und Nachbereitungen außerhalb der reinen Lehrveranstaltungen, d.h. das Ausbildungsziel ist nur zu erreichen, wenn die StudentInnen in erheblichem Umfang zum Selbststudium bereit und in der Lage sind.

Die zu erbringenden Studienleistungen haben einen Umfang von 30 LP oder 900 Std. pro Semester.

3.1.2 Teilzeitstudium

Es besteht aber auch die Möglichkeit, das M.A.-Programm Internationale Kriminologie für maximal die ersten drei Semester als „Teilzeitstudium“ mit jeweils nur 15 Leistungspunkten bzw. 17,5 Std. Zeitaufwand pro Woche zu studieren. Voraussetzung ist eine Einschreibung als TeilzeitstudentIn, was wiederum an bestimmte nachzuweisende Voraussetzungen (Arbeitsverhältnis über 20 Std. pro Woche, Kinderbetreuung etc.) geknüpft ist (siehe § 8 der Immatrikulationsordnung der Uni Hamburg:
http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/33/ImmaO.pdf).

3.2 Sokrates „Common Study Programme on Criminal Justice and Critical Criminology“ und Auslandssemester

Das Institut für Kriminologische Sozialforschung ist am Sokrates *Common Study Programme on Criminal Justice and Critical Criminology* der Universitäten Barcelona, Bologna, Gent, Hamburg, Kent, Komotini, Middlesex beteiligt. Die Studierenden des MA Internationale Kriminologie können an den zweimal pro Jahr stattfindenden Common Sessions – so genannte Intensiv-Programmen (IP), die zu einem definierten Thema an einer der beteiligten Universitäten etwa über fünf Tage durchgeführt werden – teilnehmen (siehe Modul 15). Die Teilnahme wird in den Seminaren vorbereitet und begleitet.

Ferner besteht die Möglichkeit, das dritte Fachsemester im Ausland zu absolvieren (siehe Fachspezifische Bestimmungen).

3.3 Prüfungsvoraussetzungen und -anforderungen

Maßgeblich ist in allen Fragen die „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie“, siehe:
http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/IKS/MasterStudiengangKriminologie/ordnung.html

Grundzüge: der erfolgreiche Abschluss des Studiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkte (4 x 30) voraus, wovon einige in den vorgegebenen Pflichtmodulen, einige in Wahlpflicht- und einige in Wahlmodulen zu erwerben sind. In den „Fachspezifischen Bestimmungen“ sind die entsprechenden Module festgelegt. In den Modulbeschreibungen im Anhang der „Fachspezifischen Bestimmungen“ sind u.a. die zu erbringenden Prüfungsleistungen (obligatorisch für jedes Modul) und die zu erwerbenden LP festgelegt.

3.4 Promotionsmöglichkeiten

Der Kriminologische Studiengang ist seit dem 1.10.2000 dem Fachbereich/Department Sozialwissenschaften (Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) der Universität Hamburg zugeordnet. Eine Promotion im Fach Kriminologie ist für AbsolventInnen des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie möglich. Näheres regelt die Promotionsordnung des Fachbereichs/Departments Sozialwissenschaften.

3.5 Berufsfelder und -aussichten für Diplom-KriminologInnen

Eine vorsichtig optimistische Einschätzung der Berufsmöglichkeiten von Diplom-KriminologInnen bzw. zukünftig M.A.-AbsolventInnen lässt sich u.a. darauf gründen, dass „Kriminalität“ und die gesellschaftlichen und staatlichen Reaktionen darauf zunehmend den Status eines dringenden sozialen Problems erhalten, das sich mit den überkommenen (strafrechtlichen) Ant-

worten und Lösungen immer offensichtlicher nicht bewältigen lässt. Gerade diese Überlegung gibt dem hier vermittelten Verständnis einer wissenschaftlichen Kriminologie eine besondere - auch berufspraktische - Chance. In institutioneller Hinsicht lassen sich berufliche Möglichkeiten auch schon jetzt genauer bestimmen. Zu denken ist etwa an den Bereich der Kriminologie in Lehre und Forschung, an höhere Positionen in der Polizei und den Sozialen Diensten, aber auch an den traditionellen Bereich des Strafvollzugs und der Strafvollstreckung, in dem Leitungspositionen zunehmend mit Personen nicht (allein) rechtswissenschaftlicher Kompetenz besetzt werden. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Studienplätzen in den beiden kriminologischen Studiengängen kann als mittelbare Bestätigung dieser Einschätzung gewertet werden.

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1 Struktur und Funktion des Gemeinsamen Ausschusses für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie

Ausdruck der Autonomie wie des interdisziplinären Charakters der kriminologischen Ausbildung ist in organisatorischer Hinsicht der „Gemeinsame Ausschuss für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie“. Er wird gebildet von Vertretern der Fakultäten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft, Erziehungswissenschaft und Psychologie sowie Medizin.

Der Gemeinsame Ausschuss ist für alle Fragen der Studienorganisation des „Masterstudiengangs Internationale Kriminologie“ zuständig.

4.2 Das Lehrpersonal

Die Aufgaben der Lehre und Forschung werden von einem hauptamtlichen Hochschullehrer (Prof. Dr. Sebastian Scheerer) und drei wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (PD Dr. Susanne Krasmann, Dr. Werner Lehne, Prof. Dr. Gabriele Löschper, z.Zt. beurlaubt und vertreten von Dr. Bettina Paul) sowie von Lehrenden anderer Studiengänge und Fachbereiche, gelegentlich auch von PraktikerInnen, auf der Basis von Lehraufträgen wahrgenommen. Regelmäßig lehren Prof. Dr. Peter Wetzels und Prof. Dr. Bernd Villmow vom Fachbereich Rechtswissenschaften (02) der Universität Hamburg.

4.3 Zulassungsverfahren

Die Zulassung zum „Masterstudiengangs Internationale Kriminologie“ erfolgt einmal jährlich jeweils zum Wintersemester. Der Bewerbungszeitraum geht üblicherweise von Mitte Juni bis zum Bewerbungsschluss am 15. Juli (Ausschlussfrist). Nähere Informationen gibt das Studentensekretariat. Es stehen jeweils ca. 33 Studienplätze zur Verfügung.

Zulassungsvoraussetzungen:

- **Erster berufsqualifizierender Studienabschluss** (B.A., Fachhochschulabschluss, Diplom, Magister, Erstes Staatsexamen etc.) in den Fächern Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft oder in einem anderen Fach, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studium der Kriminologie steht.

Da in jedem Semester mindestens eine **Pflicht-Lehrveranstaltung** (einschließlich Prüfung) **in englischer Sprache** abgehalten wird, ist die dafür erforderliche **Fremdsprachenkompetenz unabdingbar**. Außerdem ist zu bedenken, dass es sich um ein **Echtes Vollzeitstudium** mit 30 Leistungspunkten (entspricht 900 Std. Zeitaufwand) pro Semester handelt.

Neu: Zulassungsvoraussetzungen: (vorbehaltlich der Bestätigung durch das Präsidium der Universität):

a.) Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern/Fachgebieten Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft), Psychologie, Erziehungswissenschaft, Medizin oder in einem anderen Fach, auf das der Mas-terstudiengang sinnvoll aufbauen kann.

Wer im Kalenderjahr der Bewerbung den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss absolviert und noch kein Abschlusszeugnis mit der erforderlichen Note vorweisen kann, kann im Bewerbungsverfahren weiter berücksichtigt werden, wenn mit einem aktuellen Transcript of Records und einem Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers nachgewiesen wird, dass der erforderliche Abschluss voraussichtlich erreicht wird. Das Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31. August vorzulegen.

b.) Nachweis englischer Sprachkompetenz durch eigene Darstellung sowie einen der nachfolgenden Tests auf dem jeweils angegebenen Niveau:

TOEFL computer test: 213 points
TOEFL paper- and pencil test: 550 points
IELTS (academic): minimum score of 6,5
TOEIC: minimum score of 750
CPE: Grades A, B, C (The Certificate of Proficiency in English)
CAE: Grades A, B (Certificate in Advanced English)

Andere Tests werden nicht akzeptiert. Die englische Sprachkompetenz kann auch über den Nachweis wenigstens eines Studienjahres (oder eines Studienabschlusses) in einem englischsprachigen Studiengang durch ein entsprechendes Transcript of Records oder Abschlusszeugnis erfolgen.

Wer den erforderlichen Nachweis der englischen Sprachkompetenz nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erbringen kann, kann im Bewerbungsverfahren weiter berücksichtigt werden, wenn die Anmeldung zu einem der oben genannten Tests der Bewerbung beifügt wird. Der Nachweis der englischen Sprachkompetenz ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31. August nachzureichen.

c.) Schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl sowie Darstellung der vorangegangenen wissenschaftlichen Beschäftigung mit kriminologisch relevanten Wissensgebieten.

Auswahlkriterien:

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze (ca. 33 Plätze) erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- Ergebnis (Zensur) des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (40%)
- Nachgewiesene Vorkenntnisse in kriminologisch relevanten Wissensgebieten (40%)
- Begründung der Studien- und Berufszielwahl (10%)
- Englische Sprachkompetenz (10%)

4.4 Informationen für ausländische StudienbewerberInnen aus Nicht-EU-Staaten

Die Anträge auf Zuteilung eines Studienplatzes sind nur im Akademischen Auslandsamt, Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg erhältlich. Die Anträge für das Wintersemester werden vom 15. April bis zum 15. Juli ausgegeben.

Informationen über beizufügende Unterlagen sowie eine Broschüre mit weiteren Hinweisen sind unter o.a. Adresse erhältlich.

Von den BewerberInnen wird erwartet, dass sie deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, die ein erfolgreiches Studium gestatten. Die an der Universität obligatorische Deutschprüfung können nur zugelassene Bewerber ablegen. Bitte beachten Sie, dass ggf. erforderliche Visa rechtzeitig vor der Einreise zu beantragen sind.

4.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Eine Förderung des „Masterstudiengangs Internationale Kriminologie“ nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) ist prinzipiell möglich, da es sich um ein konsekutives Programm handelt. Über die persönlichen Voraussetzungen einer Förderung kann nur das Bafög-Amt Auskunft geben.

Es besteht außerdem die Möglichkeit einer Unterstützung durch die einschlägigen Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung etc.). Mehrere StudentInnen aus den bisher durchgeführten Aufbaustudiengängen haben eine solche Förderung erhalten. Es empfiehlt sich, Bewerbungsschritte in diese Richtung frühzeitig zu unternehmen.

4.6 Studiengebühren

Es werden keine speziellen Studiengebühren für das Kriminologiestudium erhoben. Allerdings gelten die generellen Regeln der Universität Hamburg über die Erhebung von Studiengebühren. Aktuelle Informationen zu dieser Frage finden sich unter:

http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/33/Geb.html

5. Adressen

Zulassungsformulare sind zu beziehen über:

Institut für Kriminologische Sozialforschung
Universität Hamburg
Allende-Platz 1
D-20146 Hamburg

eMail: astksek@uni-hamburg.de

oder:

http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/IKS/MasterStudiengangKriminologie/antrag.pdf

Damit die Auswahlkommission eine sachgerechte Entscheidung treffen kann, sind den üblichen Bewerbungsunterlagen unbedingt folgende zusätzliche Angaben und Unterlagen beizufügen:

Entsprechend der vorg. Kriterien sind mit der Bewerbung neben dem **Abiturzeugnis** und dem **Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses** (mit ausgewiesener Endnote und beglaubigt) beizufügen:

Darstellung und Nachweise der wissenschaftlichen Vorbeschäftigung mit kriminologisch relevanten Wissensgebieten (wie z.B. Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtssoziologie, Rechtspsychologie),

Schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl (max. 4 Seiten),

Nachweise über die Englische Sprachkompetenz

Die Auswahlkommission fordert ggf. weitere Unterlagen an.

Die Bewerbungen sind an die obige Adresse zu richten.

Zusätzliche Informationen sind auch erhältlich über:

TEL: 040/42838-3329 (Geschäftszimmer)

FAX: 040/42838-2328

eMail: astksek@uni-hamburg.de

http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/IKS/index.html